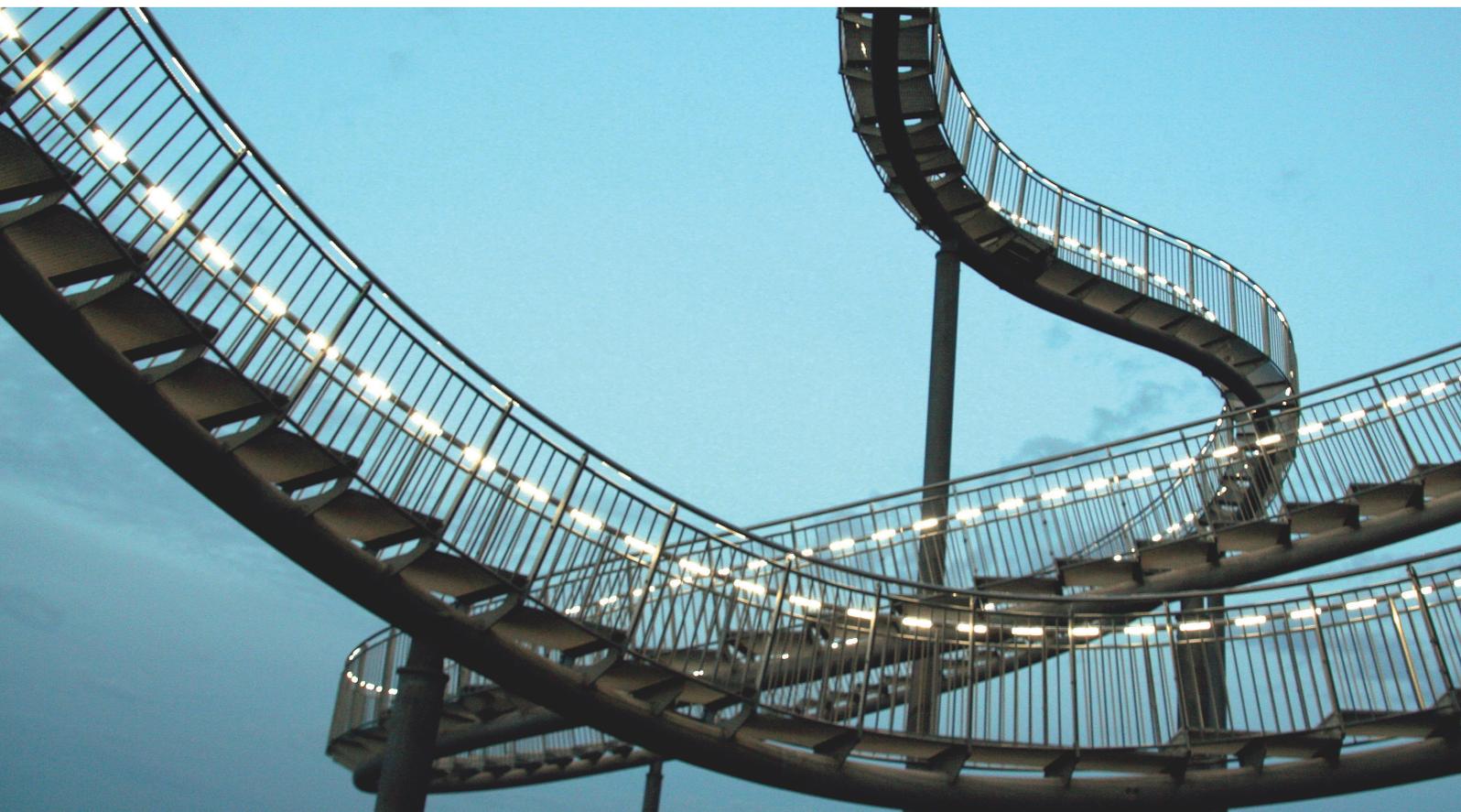


Niklaus von Flüe  
Friedensvermittler und Mediator  
Mediation – eine Idee in vielfältiger Entwicklung  
Die Umsetzung der Richtlinie 52/2008  
Unschlüssig und zerrissen  
Mediation als Befähigungsprofession  
Klärungshilfe für die Mediation nutzen  
Anregungen aus der positiven Psychologie  
Verhinderung von Behördenrücktritten mittels  
Mediation?  
Joachim Bauer im Gespräch  
Recognising dignity & showing respect  
Klassenmediation

# Standpunkte in der Entwicklung



**Herausgeberteam:** Friedrich Schwarzinger,  
Benedikta Deym-Soden, Yvonne Hofstetter Rogger



## Liebe Leserinnen und Leser

Mediationen von Konflikten hat es in der Geschichte immer wieder gegeben. Um ein Vielfaches häufiger war allerdings die gewaltsame Austragung von Konflikten - durch Kriege, Unterdrückung, Versklavung, Ausbeutung, Aufstände, Racheakte, Rechtsstrafen usw. Macht man sich das bewusst, könnte man die Verbreitung der Mediation von Konflikten in der jüngsten Vergangenheit als „Wunder“ betrachten. Sie ist aber Menschenwerk und belegt die Entwicklungsfähigkeit des Homo Sapiens.

Das Angebot von Mediationen wächst ebenso wie die Zahl professioneller Akteure und das Spektrum der Methoden und Verfahren. Auch die Nachfrage wächst quantitativ und qualitativ. Beides zu befördern, ist das Programm von „perspektive mediation“.

Das vorliegende Heft startet mit der Würdigung eines für die Identifizierung vieler Schweizer\_innen bedeutenden Friedensstifters: Niklaus von Flüe. Es folgen Anregungen und Ideen zur Weiterentwicklung und Verbreitung der Idee der Mediation. Dabei können durchaus unterschiedliche Standpunkte ins Feld geführt werden. Leo Montada setzt sich mit dem nach wie vor viele Mediator\_innen prägenden Harvard-Konzept auseinander und kritisiert die Orientierung am „Homo Oeconomicus“.

Ein Aspekt der Entwicklung stellt die institutionelle Verankerung der Mediation dar. Christiane Rosenbaum vergleicht die Umsetzung der Mediationsrichtlinie der EU in Deutschland und Spanien. Ein anderer Aspekt liegt in der methodischen Entwicklung und der Verknüpfung der Mediation mit psychologischen und soziologischen Konzepten. Hierzu schreiben Katja Windisch und Ingo Zimmermann. Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen von Ambivalenzen in Konflikten (Windisch) fordert den Abschied von der Idee einer einfachen, eindimensionalen Interessenklärung. Und ohne Blick auf die Tiefenstruktur

von Konflikten und ohne das Bestreben, Menschen in Konflikten zu befähigen, ihr Leben erfolgreich zu gestalten (Zimmermann), greift Mediation zu kurz.

Manch bereichernder Ansatz der Konfliktarbeit wird von Mediator\_innen erfolgreich aufgegriffen. Amir Vitis schildert, wie das Eintauchen in die „Klärungshilfe“ seine persönliche Entwicklung als Mediator beeinflusst hat. Auch Perlen aus der positiven Psychologie können für die Mediation ganz praktisch genutzt werden. Ob man dann von „positiver Mediation“ sprechen soll, ist eine Frage des Standpunktes der Autor\_innen.

Heinz Glauser arbeitet als Mediator in verschiedenen Rollen, wenn Konflikte die Funktionsfähigkeit von Gemeinde-Exekutiven lahmlegen. Schliesslich führt Joachim Bauer uns zurück auf zentrale Punkte, die wir Mediator\_innen uns immer wieder vor Augen führen können, wenn wir auf die Frage des Sinns unserer Bemühungen stossen. Und Chris Wheeler spinnt diesen Faden gleich weiter, wenn er von der Bedeutung von Würde und Respekt in der Bearbeitung von Beschwerden spricht.

Dass die Kontroverse um die Wirksamkeit von Mediation im Kontext von Schule und Pädagogik einen so regen Diskurs ausgelöst hat, freut uns. Silvia Kiser Küchler beleuchtet die in ihrer Praxis beobachteten Wirkungen von Mediation in Schulklassen.

Die Vielfaltigkeit der Beiträge steht für die Vielfaltigkeit der Entwicklungen, die erst durch verschiedene Standpunkte möglich werden.

Ihre Heftverantwortlichen:

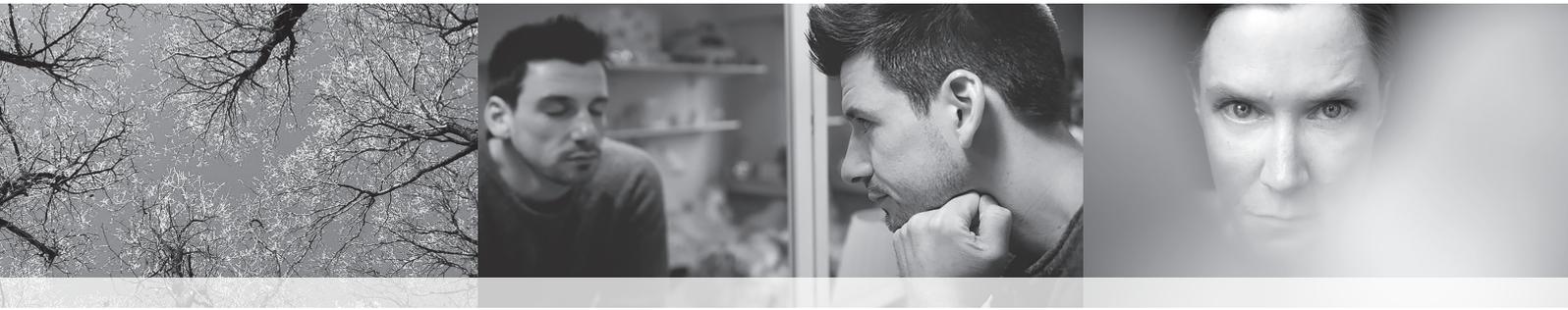
*Leo Montada*

*Anja von Rosenstiel*

*Yvonne Hofstetter Rogger*



# Inhalt



12 Mediation – eine Idee in vielfältiger Entwicklung

25 Unschlüssig und zerrissen

37 Klärungshilfe für die Mediation nutzen

Editorial 1

Perspektive | **Schwerpunkt**

Niklaus von Flüe  
Friedensvermittler und Mediator  
Sylvia Bütler 4

Mediation – eine Idee in vielfältiger Entwicklung  
Leo Montada 12

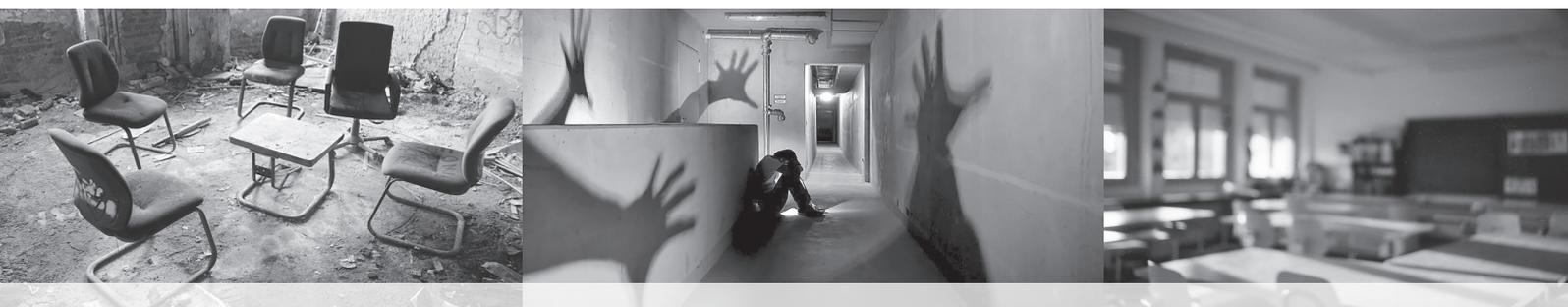
Die Umsetzung der Richtlinie 52/2008  
Gerichtsverbundene Mediation in Deutschland und Spanien  
Christiane Rosenbaum 19

Unschlüssig und zerrissen  
Ambivalenzen in der Mediation  
Katja Windisch 25

Mediation als Befähigungsprofession  
Der „Capability Approach“ in der Praxis  
Ingo Zimmermann 31

Klärungshilfe für die Mediation nutzen  
Ein persönlicher Lernweg  
Amir Vitis 37

Anregungen aus der positiven Psychologie  
Grundlegendes  
Gerald Kastner, Susanna Kleindienst-Passweg, Sabine Petsch,  
Gudrun Schubert und Philip Streit 43



49 Verhinderung von Behördenrücktritten  
mittels Mediation?

59 Recognising dignity & showing respect

71 Klassenmediation

Perspektive   <b>Schwerpunkt</b>	Verhinderung von Behördenrücktritten mittels Mediation? Heinz Glauser	<u>49</u>
Perspektive   <b>Weitere Beiträge</b>	Joachim Bauer im Gespräch Neurowissenschaftliche Erkenntnisse für die Mediation Joachim Bauer	<u>56</u>
	Recognising dignity & showing respect Essential for effective complaint handling Chris Wheeler	<u>59</u>
Perspektive   <b>Kontrovers</b>	Klassenmediation Kleine Schritte – grosse Wirkung Silvia Kiser Küchler	<u>71</u>
	Impressum	<u>70</u>
	Zur Zeitschrift	<u>77</u>



## Sylvia Bütler

**Überblick:** Niklaus von Flüe lebte im 15. Jahrhundert in der Schweiz. Sein Leben fasziniert und befremdet, damals wie heute: Er hatte familiäres Glück, wirtschaftlichen Erfolg, gesellschaftliches sowie politisches Ansehen. Und trotz dieses scheinbar erfüllten Lebens verliess er seine Familie, lebte 20 Jahre als Einsiedler. Je mehr er sich zurückzog, desto mehr wurde er zum heute noch bekannten Mediator und Ratgeber.

**Keywords:** Bruder Klaus, Friedensstifter, Mittler, Vermittler, Stanser Verkommnis, Konsens, Dorothea Wyss.

# Niklaus von Flüe Friedensvermittler und Mediator

## Wer war Niklaus von Flüe?

Niklaus von Flüe lebte von 1417 bis 1487 im heutigen Kanton Obwalden, im Flüeli-Ranft und entstammte einem alteingesessenen begüterten Bauerngeschlecht. Sein Leben mutet wie eine Legende an und gewisse Ereignisse hören sich für rational denkende Menschen als nicht glaubhaft an. Viele Details aus seinem Leben stammen von Zeitzeugen oder wurden später niedergeschrieben.<sup>1</sup> Vielleicht haben diese Autoren auch Begebenheiten „mystifiziert“. Es ist also schwer zwischen Fakten und Legende zu trennen.

Niklaus von Flüe war seit seiner Kindheit eine spirituelle Persönlichkeit. Visionen begleiteten sein Leben, die teilweise überliefert sind. Schon als Jugendlicher fastete und betete er täglich. Sonst ist wenig über seine Kinder- und Jugendjahre bekannt. Überliefert ist, dass er Analphabet war, was für diese Zeit nichts Ungewöhnliches war. Wahrscheinlich musste er in seinen Jugendjahren auch an Kriegszügen teilnehmen ohne jedoch daran Gefallen zu finden. Relativ spät für die damalige Zeit, mit ca. 30 Jahren, heiratete er die viel jüngere Dorothea Wyss. Sie soll angeblich erst 14 Jahre alt gewesen sein.<sup>2</sup> Aus dieser Verbindung gingen 5 Töchter und ebenso viele Söhne hervor. Niklaus von Flüe war Bauer, Rich-

ter und hatte andere politische Ämter inne. Ob er jemals Landammann<sup>3</sup> war, wird durch Quellentexte nicht belegt.

## Lebenskrise

Mit ungefähr 45 Jahren geriet Niklaus von Flüe in eine tiefe Sinn- und Lebenskrise, die mehrere Jahre dauerte. Er wurde der weltlichen Geschäfte überdrüssig. Als die Regierung zu einigen unsauberen Machenschaften Hand bot und er zudem als Richter ungerechte Urteile nicht zu verhindern vermochte, trat er von einem Tag auf den anderen von all seinen Rats- und Richterämtern zurück. Er fastete und betete weiter und führte daneben sein gewohntes Leben als Bauer.

1) Die vielen Quellen aus dem Leben von Niklaus von Flüe trug R. Durrer zusammen: Durrer, R., Bruder Klaus, Die ältesten Quellen über den seligen Niklaus von Flüe sein Leben und seinen Einfluss, 2 Bände, 1917 bis 1921, Obwalden, unveränderter Nachdruck 1981.

2) Die Feststellung ihres Alters beruht auf Hans Waldheim, der bei seinem Besuch 1474 Dorothea auf nicht einmal 40 Jahre schätzte. Weitere Ausführungen in: Nigg, W., Niklaus von Flüe, In Berichten von Zeitgenossen, zusammengefasst und eingeleitet von W. Nigg, Olten 1980, S. 33–44.

## Pilgerreise

Um die fünfzig entschloss sich Niklaus, seine Frau Dorothea und seine Kinder zu verlassen, um auf eine Pilgerreise – wahrscheinlich ins Elsass – aufzubrechen. Er rang mit sich mehrere Jahre. Von da an nannte er sich *Bruder Klaus*.

» **Ohne die Grösse von Dorothea wäre sein Leben wohl anders verlaufen.**

Wie reagierte seine Frau Dorothea auf seinen Entschluss, die Familie zu verlassen? Leider ist in den Quellen nichts Konkretes vorhanden. Ich gehe jedoch davon aus, dass Dorothea – wohl sehr stark mit sich ringend – letztendlich zustimmte. Auch spielte sicherlich eine Rolle, dass Niklaus von Flüe den Hof vor seiner Pilgerreise seinem ältesten Sohn übergeben konnte und somit die wirtschaftliche Existenz der Familie gesichert war.

Ihr Einverständnis gab Dorothea als gleichberechtigte Partnerin und nicht als Ehefrau, die in patriarchalischen Strukturen nichts zu sagen hatte. Diesen Schluss ziehe ich, denn im 15. Jahrhundert hatten die Frauen auf dem Lande (noch) eine geachtete Stellung. In den Städten hingegen schwand der Einfluss der Frauen zusehends in dieser Zeit, da sie von den Männern aus den Zünften verbannt wurden.<sup>4</sup> Das „Eheband“ zwischen den beiden bestand zudem weiter.

Was war dies für eine Paarbeziehung zwischen den beiden? Wir wissen es leider nicht. Die gesellschaftlichen Beziehungen waren anders. Wichtig war noch die Gemeinschaft nicht das Individuum. Wahrscheinlich lag deshalb auch keine Liebesheirat vor. Aus den Berichten von Zeitgenossen ist zu lesen, dass Niklaus von Flüe nicht als Ehebrecher und Trinker vermerkt war, was in dieser Zeit anscheinend nicht selbstverständlich war.<sup>5</sup> Aus dieser Aussage schliesse ich, dass die beiden respektvoll miteinander umgingen. Auch rang Niklaus mehrere Jahre mit sich, bis er den Entschluss fasste, auf die Pilgerreise zu gehen. Auch dies ein Indiz, dass ihm seine Frau und Familie wichtig waren.

## Heimkehr

In der Nähe von Basel riet ihm ein Bauer jedoch heimzukehren, da die Eidgenossen im Ausland nicht beliebt seien. In der folgenden Nacht nach dieser Begegnung ist überliefert, dass in einer Vision Strahlen vom Himmel seinen Bauch im Traum durchbohrten und ihm starke

Schmerzen verursachten. Seit dieser Vision enthielt sich Niklaus von Flüe, so die Überlieferung, der Einnahme von Speis und Trank.<sup>6</sup> Die Kirche konnte dies nicht glauben und prüfte später dann auch nach, ob Niklaus tatsächlich ohne Nahrung lebte.<sup>7</sup>

Nach dieser Vision kehrte er heim. Sein Wohnort für den Rest seiner rund zwanzig Lebensjahre erschien ihm ebenfalls als Vision: Er sah vier helle Lichter im Flüeli-Ranft, die ihm zeigten, wo er fortan leben sollte. Bereits mit 16 Jahren hatte er eine ähnliche Vision. Er sah an der gleichen Stelle einen hohen Turm.<sup>8</sup> Seine Pilgerreise endete dort, wo sie angefangen hatte.

## Leben als Eremit

Er lebte nur ungefähr 200 Meter von seiner Frau Dorothea und seiner Familie entfernt. Ein so nahes Beieinander und doch physisch getrennt ohne Einverständnis von Dorothea ist nicht vorstellbar. Schon daraus schliesse ich, dass Dorothea mit seinem Ausstieg einverstanden sein musste. Dorothea und Niklaus waren verbunden und doch getrennt voneinander. Wir verdanken Dorothea vieles: Ohne ihre Grösse, ihren Mann „freizugeben“, hätte Niklaus von Flüe diesen Weg nicht gehen können. Und wer weiss, vielleicht würde es die Schweiz in ihrer heutigen Form nicht geben.

» **Es gäbe eine andere Schweizer Geschichtsschreibung ohne das Einverständnis von Dorothea.**

Er lebte die letzten 20 Jahre seines Lebens als Eremit, wandte sich jedoch nicht von den Menschen und der Politik ab. In ihm vereinigen sich Weltflucht und Interesse an der Welt, was doch eigentlich ein Widerspruch sein müsste. Viele Zeitgenossen von Nah und Fern und aus

3) In einigen Kantonen wie Obwalden wird heute noch der Vorsitzende der Kantonsregierung als Landammann bezeichnet.

4) Gröbli, R., Die Sehnsucht nach dem „einig Wesen“, 3. Aufl., Zürich 1995, S. 120 f.

5) Bericht von A. von Bonstetten von 1478 in: Nigg, 1980, S. 45–54. „Faire Suisse“ galt im damaligen Frankreich geradezu als Bezeichnung für das Sich-Betrinken. Zit. in: Gröbli, 1995, S. 126.

6) Gröbli, 1995, S. 132.

7) Durrer, 1981; S. 31–33.

8) Nigg, 1980, S. 114.

allen sozialen Schichten suchten bei ihm Rat. Teilweise kamen Hunderte von Ratsuchenden und Neugierige ins Ranft, so dass die Kirche Passagierscheine ausstellen musste.

Nach seinem Tod mit siebzig wurde Niklaus von Flüe im Jahr 1669 selig und 1947 heiliggesprochen.

### »» Niklaus wurde im 20. Jahrhundert zum Schweizer Nationalheiligen.

Im 20. Jahrhundert wird Niklaus von Flüe in einem noch nie da gewesenen Sinn zum Nationalheiligen der Schweiz. Ein Teil der Schweizer wollen ihm sogar die Verschonung der Schweiz, sowohl vor dem Ersten wie auch vor dem Zweiten Weltkrieg zuschreiben.<sup>9</sup>

### Stanser Verkommnis

In der Schweizer Geschichte ist Niklaus von Flüe untrennbar mit dem sogenannten Stanser Verkommnis von 1481 verbunden. Wie kam es zu diesem Abkommen?

Die beiden Städte Solothurn und Freiburg hatten die Eidgenossen im Burgunderkrieg<sup>10</sup> unterstützt und bemühten sich deshalb um Aufnahme in den Bund der Eidgenossen. Als die Städteorte Zürich, Bern und Luzern mit Solothurn und Freiburg im Jahr 1477 ein Ewiges Burgrecht schlossen (d.h. alle Bürger der einzelnen Städte wurden als Mitbürger der anderen Städte akzeptiert), kam es zu Differenzen mit den ländlichen Gebieten.<sup>11</sup> Denn die Stärkung der städtischen Orte durch dieses Burgrecht entsprach nicht den Vorstellungen der Länderte. Deshalb verboten Uri, Schwyz und Unterwalden den Luzernern, gestützt auf ein Abkommen aus dem Jahr 1332, die Teilnahme am Burgrecht. An den Tagsatzungen<sup>12</sup> von 1477 und 1478 protestierten sie gegen Luzern, welches ohne ihr Einverständnis und gegen ihren Willen diesem Bündnis angehörte. Der Streit konnte nicht beigelegt werden und wurde aufgrund anderer Konflikte vertagt. Der Konflikt entbrannte erst wieder im Jahr 1481. Eine Hungersnot im selben Jahr verschärfte die soziale Situation und liess auf eine baldige Einigung drängen.<sup>13</sup>

Für einen Konflikt unter den Bündnispartnern, wie er hier vorlag, war im Bundesbrief von 1332 ein Schiedsverfahren vorgesehen. Tatsächlich wurden vier Anläufe unternommen, ein solches Schiedsverfahren durchzuführen. Doch zur eigentlichen Durchführung kam es schliesslich nicht.

Es ist umstritten, ob die Eidgenossen damals von einem Bürgerkrieg bedroht waren. Wie dem auch sei, viele Historiker bezeichnen das Stanser Verkommnis als Meilenstein in der Geschichte der Schweiz.

Bruder Klaus agierte in diesem Konflikt als eine Art „*Fern-Mediator*“. Es gab schon damals in der Eidgenossenschaft Schiedsgerichte, die durch Orte gebildet wurden, die nicht an einem Konflikt beteiligt waren. Dabei gab es Sieger und Verlierer, vielleicht sogar nur Verlierer, was für die Dauerhaftigkeit der Lösung oft nicht günstig war. Zudem lag im vorliegenden Konflikt eine Pattsituation vor, welche die Eidgenossen zwang, eine Einigung auf dem Verhandlungsweg zu finden. Es gab die Einsicht auf beiden Seiten, dass unter den gegebenen Verhältnissen jeder auf dem Rechtsweg gefällte Entscheid die Gefahr des Krieges in sich barg.<sup>14</sup> Es wird davon ausgegangen, dass die Vermittlungsleistung von Niklaus von Flüe zum kleinsten Teil Inhaltliches betraf.

Die konkrete Vermittlungstätigkeit von Niklaus von Flüe zu analysieren, ist nicht möglich. Denn wir wissen nicht, wie die Vermittlung ablief und wie seine Botschaft lautete.

### »» Was Niklaus sagte, bleibt ein Geheimnis.

Aber müssen wir dies überhaupt? Ist es nicht so, dass Menschen vermitteln, weil sie einfach eine vermittelnde Mentalität haben, aber was sie genau getan oder gesagt haben ist letztendlich im Nachhinein nicht mehr wichtig und geht deshalb verloren?

### Mediator\_in in früheren Zeiten

Zu Zeiten des Niklaus von Flüe und auch früher waren Mediator\_innen oder Vermittler\_innen, wer einen Frie-

9) Kaiser, L. E., Niklaus von Flüe – Bruder Klaus, der Friedensheilige für die ganze Welt, Strassburg 2002, S. 34–37.

10) Die eidgenössischen Interessen richteten sich in der 1. Hälfte des 15. Jh. vor allem gegen Habsburg, dessen Besitz südlich des Rheins sich die Eidgenossen nach und nach einverleiben konnten.

11) Walder, E., Das Stanser Verkommnis, Ein Kapitel eidgenössischer Geschichte, Stans 1994, S. 29.

12) Die Tagsatzung war eine Versammlung von Abgesandten der einzelnen Orte. Sie besaßen gewisse exekutive wie auch legislative Kompetenzen.

13) Gröbli, 1995, S. 147, mit Hinweis auf weiterführende Literatur.

14) Walder, 1994, S. 36 f.

den vermitteln konnte, ohne dass es eine Rolle gespielt hätte, wie sie dies zustande brachten. Zudem konnten Mediator\_innen sowohl um Vermittlung ersucht, als auch von sich aus aktiv werden. Die Bezeichnung *Mediator / Mediatorin* verlangte somit weder die Anwendung eines bestimmten Verfahrens noch ein besonderes Rollenverständnis oder ein spezielles Verhältnis der Mediator\_innen zu den Parteien, sondern schlicht ein bestimmtes Ergebnis, nämlich der gestiftete Friede. Dabei war es von Vorteil, jedoch nicht unbedingt Bedingung, wenn die Mediator\_innen den gestifteten Frieden auch gewährleisten konnten.<sup>15</sup> Vermitteln ohne als Mediator\_in anwesend zu sein, bleibt eine Ausnahme.

Wichtig ist also, dass Niklaus, was auch immer er getan oder gesagt haben mag, Frieden stiften konnte ohne in den Verhandlungen physisch präsent zu sein, wie wir uns dies idealtypisch bei einer Vermittlung und Mediation vorstellen.

### Anders sein

Weil Niklaus vielleicht so anders war und lebte als die in Stans anwesenden „Politiker“, konnten sie seinen Rat annehmen. Ihm vertrauten sie, dass er neutral sei und für alle das Beste wollte, obwohl er ja eigentlich selber aus Unterwalden stammte. Er hatte zudem keinerlei finanzielle und politische Vorteile am Ausgang der Verhandlung. Dies machte ihn glaubwürdig für alle Abgesandten.

### Publikumsmagnet – trotz Abgeschiedenheit

Niklaus von Flüe wirkte wie ein Magnet in seiner Zeit. War diese Anziehungskraft sein Wille oder war sie bloss sein Schicksal? Dass Niklaus als Einsiedler zum Berater und Vermittler wurde, war meiner Meinung nach nicht Zufall, sondern seine ihm selber wohl bewusste Bestimmung. Er sollte die Welt nicht einfach sein lassen, sondern sie wegweisend beeinflussen. Das Einsiedlerleben ermöglichte es ihm, sich ganz nach innen zu wenden, Ruhe und Gelassenheit zu finden. Es erlaubte ihm, ohne Ablenkung mehr zu sehen und zu erkennen. Im Nebeneinander von mystischer Abgeschiedenheit, von Versenkung und Einwirkung auf die Welt hat Niklaus seine Lebensbestimmung gefunden.<sup>16</sup>

Niklaus von Flüe ist letztendlich nicht ausgestiegen. Sein Lebensstil hat ihm den Weg bereitet, Mediator und Friedensstifter zu werden.

### Zwei Briefe als Vermächtnis

Es gibt lediglich zwei Briefe von Niklaus von Flüe: Einen im Rahmen des Stanser Verkommnis (an den Rat von Bern) und den anderen an den Rat von Konstanz, beide aus dem Jahr 1482. Es sind Briefe, die Niklaus von Flüe als Analphabet nicht selber geschrieben, sondern einem Unbekannten diktierte.

Zwei Aussagen aus den Briefen sind für Mediator\_innen besonders interessant:

- *„Mein Rat ist auch, dass ihr gütlich seid in diesen Sachen, (...). Wenn es aber nicht in Freundschaft entschieden werden kann, lasst das Recht das Böseste sein.“*
- *„Gehorsam ist die grösste Ehre, die es im Himmel und auf Erden gibt. Darum sollt Ihr darauf achten, dass Ihr einander gehorsam seid.“*

### Lasst das Recht das Böseste sein

Was meinte Niklaus von Flüe mit der Formulierung, wenn es nicht in Freundschaft gelöst werden kann, *lasst das Recht das Böseste sein*?

Sein Vorschlag kann in Analogie zu den drei Formen der Konfliktbewältigung gesehen werden: **Macht – Gesetz – Konsens.**

Niklaus nennt nur den Konsens und das Gesetz, respektive das Recht als die anwendbaren Formen der Konfliktbewältigung. Gewalt und Macht erwähnt er nicht. Die Anwendung von Macht und Gewalt zur Konfliktbewältigung ist für ihn verwerflich und überhaupt nicht in Betracht zu ziehen. So ist mit den Worten *„lasst das Recht das Böseste sein“* nicht die Anwendung von Macht als das bessere Mittel gemeint, vielmehr geht es ihm darum, dass die Parteien selber eine gütliche Einigung finden. Nur wenn dies nicht gelingt, soll eine Lösung in einem Gerichts- oder Schiedsverfahren mit Entscheid nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Ich könnte

15) Von Sinner, A., Was ist Mediation? Versuch einer Annäherung, in: Sinner von/Zirkler (Hrsg.), Hinter den Kulissen der Mediation, Kontexte, Perspektiven und Praxis der Konfliktbearbeitung, Bern/Stuttgart/Wien 2005, S. 19 f.

16) Blanke, F., Bruder Klaus von Flüe, Seine innere Geschichte, Zürich 1948, S. 81.

mir vorstellen, dass seine negativen Erfahrungen mit ungerechten richterlichen Urteilen, die er als Richter nicht verhindern konnte, auch zu dieser Aussage führten.

Der Brief zeigt auf jeden Fall auf, dass Niklaus von Flüe in seinen Antworten sich nicht um inhaltliche Lösungsvorschläge bemühte, was der Idee der Mediation nach heutigem Verständnis entspricht. Seine Ratschläge gründeten tiefer, betrafen die grundsätzliche Haltung und das Verhalten im Konfliktfall. Die gütliche Einigung beruht auf einer fruchtbaren Kommunikation; es ist nie ein Zelebrieren von Besserwisseri. Im Vordergrund steht das Finden einer Lösung; die Vergangenheit wird nebensächlich.

### » Die gütliche Einigung ist zukunftsorientiert.

Die Einigung wird von beiden Parteien getragen. Die Lösung wird nicht an Dritte delegiert, die ein Urteil sprechen, das der einen Partei Recht gibt, der anderen nicht. Es geht in der gütlichen Einigung nicht darum, wer nach dem Gesetz Recht hat, sondern höchstens darum, das Recht so zu gestalten, dass eine für beide Parteien massgeschneiderte Lösung entsteht. Die Parteien schaffen letztlich in Frieden ihr eigenes Recht.

Für Bruder Klaus steht der Friede im Vordergrund. Er lehrt, dass jeder Krieg gegen Gott und die Liebe ist. Der Rat von Konstanz bezeichnete Bruder Klaus dann auch als „*Liebhaber von Frieden, Einigkeit und Gerechtigkeit*“<sup>17</sup>.

### Einander Gehorsam sein

Ein seltsamer Satz, denn *gehorsam* hat für uns einen negativen Beigeschmack und ist verbunden mit Hörigkeit, Pflicht und Unterwerfung. Niklaus von Flüe ruft nicht zum Gehorsam gegenüber der „Obrigkeit“ auf. Im Adjektiv *gehorsam* steckt das Verb *hören*. Es bedeutet auf etwas achten, merken, bemerken, hören und sehen.

### » Einander gehorsam zu sein, verlangt aufeinander zu hören.

Mit dieser Bedeutung verliert *gehorsam sein* seinen negativen Beigeschmack.

Wer aber auf andere hört, wer ihnen zuhört, der nimmt sie ernst und respektiert sie. Der Rat von Bruder Klaus hat dementsprechend nichts mit Unterwerfung zu tun, sondern sein Gehorsams-Begriff ist demokratisch geprägt: Gemeinsame Treue zum gefundenen Konsens.

Die Pflicht, gehorsam zu sein, kann oft lästig und mühsam sein, gleichzeitig aber praktisch und bequem, denn sie enthebt uns der Eigenverantwortung und allfälliger (Mit-)Schuld.<sup>18</sup>

Wichtig ist, den Schwerpunkt auch auf das Wort *einander* zu legen. Um auf einander hören zu können, müssen die Beteiligten miteinander reden und einander zuhören, um sich gegenseitig zu verstehen. Die Betonung liegt auf dem Wort *einander*. Es geht darum, dem Gesprächspartner und der -partnerin aktiv und mit Interesse zuhören zu können. Das setzt etwas ganz Bedeutendes voraus: Ein wirkliches Interesse an den Belangen seines Gegenübers und sich nur darauf zu fokussieren. Es ist das Werkzeug, um einen Konsens zu finden.

Allzu oft, und dies ist auch heute noch so, gehen wir davon aus, dass die Mitmenschen das tun sollen, was wir wollen. *Einander Gehorsam* kann auch Verzicht auf an und für sich gesetzliche Ansprüche zugunsten des Friedens und höherer Interessen nach sich ziehen. Nicht das Recht ist massgebend, das für einen spricht, sondern die gefundene Lösung. Das zwingende Recht steckt lediglich den Rahmen ab. Die Mediation ist hierzu ein geeignetes Verfahren, denn es werden die Bedürfnisse der Parteien erarbeitet und so können die Mediant\_innen gemeinsam eine stimmige Lösung finden.

### Aufeinander hören in der heutigen Zeit

Im Zeitalter der Smartphones und der permanenten Ablenkungen wird das Fokussieren auf ein Gespräch immer schwieriger. An Telefonkonferenzen oder auch an Sitzungen mit Klient\_innen habe ich schon oft feststellen müssen, dass sie einander nicht wirklich zuhören, ob schon sie das vorgeben. Sie sind mit ihren Laptops und Smartphones beschäftigt und somit abgelenkt. Solche Sitzungen sind sehr ineffizient und können zu weiteren Konflikten führen, weil entweder alle Beteiligten nach der Sitzung davon ausgehen, die Angelegenheit sei bereinigt oder alle sind frustriert, weil keine Lösung gefunden werden konnte.

### » Wenn wir nicht aufpassen, verlernen wir das Zuhören, was zu mehr Missverständnissen und Konflikten führen wird.

17) Nigg, 1980, S. 65.

18) Gröbli, 1995, S. 209.

Ein aufeinander Hören wird nicht mehr möglich sein. Und wenn geredet wird, so hören sich viele gerne selber reden, anstatt einfach mal zuzuhören. In politischen Sendungen kann diese Gesprächskultur gut beobachtet werden: Alle reden und fallen einander ins Wort, doch keiner hört wirklich zu.

### 600 Jahre Niklaus von Flüe – Gedenkjahr 2017

Dieses Jahr finden diverse Aktivitäten zum „runden Geburtstag“ von Niklaus von Flüe statt. Er soll als Mystiker, Mittler, Mensch neu entdeckt und gefeiert werden.

Siehe dazu den nebenstehenden Kasten. Mehr Informationen zu den Projekten und Feierlichkeiten gibt es unter <http://www.mehr-ranft.ch>.

### Literatur

- (1) Durrer, R., Bruder Klaus, Die ältesten Quellen über den seligen Niklaus von Flüe sein Leben und seinen Einfluss, 2 Bände, Obwalden 1917 bis 1921, Obwalden, unveränderter Nachdruck 1981.
- (2) Nigg, W., Niklaus von Flüe, In Berichten von Zeitgenossen, zusammengefasst und eingeleitet von W. Nigg, Olten 1980.
- (3) Gröbli, R., Die Sehnsucht nach dem „einig Wesen“, 3. Aufl., Zürich 1995.
- (4) Kaiser, L. E., Niklaus von Flüe – Bruder Klaus, der Friedensheilige für die ganze Welt, Strassburg 2002.
- (5) Walder, E., Das Stanser Verkommnis, Ein Kapitel eidgenössischer Geschichte, Stans 1994.
- (6) Von Sinner, A., Was ist Mediation? Versuch einer Annäherung, in: Sinner von/Zirkler (Hrsg.), Hinter den Kulissen der Mediation, Kontexte, Perspektiven und Praxis der Konfliktbearbeitung, Bern/Stuttgart/Wien 2005.
- (7) Blanke, F., Bruder Klaus von Flüe, Seine innere Geschichte, Zürich 1948.



### Kontakt

Sylvia Bütler, lic. iur. HSG, Rechtsanwältin, Master of Mediation (SAV), DAS interdisziplinäre Konfliktanalyse und Konfliktbewältigung sowie MAS in Friedens- und Konfliktforschung. Seit 2003 tätig in eigener Rechtsanwaltskanzlei mit Standorten in Basel und Sachseln. Sie ist spezialisiert auf Mediationen in diversen Rechtsgebieten und Beratungen, vorwiegend im Wirtschaftsbereich. Beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit der Person Niklaus von Flüe. Sie hat einige Arbeiten über ihn verfasst und hält Vorträge.

**[www.buetlerlegal.com](http://www.buetlerlegal.com)**  
**[bueter@bueterlegal.com](mailto:bueter@bueterlegal.com)**

# 600 Jahre Niklaus von Flüe (1417–1487)

## Friedensstifter und Ratgeber mit welt- weiter Ausstrahlung



Das Gedenkjahr „600 Jahre Niklaus von Flüe“ bietet die Gelegenheit und Chance, diese aussergewöhnliche Persönlichkeit und ihre zeitlosen Botschaften – gerade auch heute in einer Epoche voller Umbrüche – neu zu entdecken. Nach einem Leben in Familie, Beruf und Gesellschaft zog sich Niklaus von Flüe im Alter von 50 Jahren in den nahegelegenen Ranft im Kanton Obwalden zurück. Als Ratgeber und Friedensstifter gehörte er schon zu Lebzeiten zu den wirkungsmächtigsten Leitfiguren der Schweiz. Der Eremit und Friedensvermittler war und ist – zusammen mit seiner Frau Dorothee Wyss – für viele Menschen eine Quelle tiefer Inspiration.

### **Suche nach dem Wesentlichen**

« MEHR RANFT » als Leitmotiv des Gedenkjahres nimmt Bezug auf den Ort, wo Niklaus von Flüe fast 20 Jahre als Einsiedler lebte und wo er Besucher aus ganz Europa empfing. Dieser identitätsstiftende Kraft- und Sehnsuchtsort oberhalb von Sachseln und nahe des geografischen Mittelpunktes der Schweiz ist ein Ort der Stille und des Gebets, eine Oase des Friedens und des Innehaltens.

« MEHR RANFT » steht – zusammen mit Niklaus von Flüe als herausragende und geschichtswirksame Mittlerfigur – für ein Ankommen ebenso wie für ein Mehr an Rückzug und Reflexion, ein Mehr an Ruhe und Meditation, ein Mehr an Gelassenheit und Genügsamkeit, ein Mehr an Zuhören und ein Weniger an Ich-Bezogenheit. Die Frage nach dem Wesentlichen des Menschseins steht im Zentrum.

### **Projekte und Veranstaltungen**

**Nachdenken:** Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur und Politik beschäftigen sich im Rahmen einer Vortragsreihe mit der Leitfigur Niklaus von Flüe. Referate und Gespräche vermitteln auch kritische Ansätze und anregende Thesen, welche den Diskurs über das Wesentliche des Menschseins fördern.

**Gedenkbuch:** Über 60 Autorinnen und Autoren beleuchten den „Mystiker, Mittler, Mensch“ sowie die vielfältigen Verehrungsformen in aller Welt. Die Beiträge auch über seine Frau Dorothee Wyss unterstreichen deren grosse Bedeutung für die Entwicklung von Niklaus von Flüe (ISBN 978-3-290-20138-8).

**Ökumene:** Aus Anlass der beiden Jahrhundertjubiläen (600 Jahre Niklaus von Flüe sowie 500 Jahre Reformation) begehen die katholische und die evangelische Kirche in der Schweiz gemeinsam einen nationalen Gedenktag mit Gottesdienst, Referaten, Gesprächsrunden und Musik.

**Gedenkfeier:** Der offizielle Staatsakt mit Vertretungen von Bundesrat, Parlament und Kantonsregierungen setzt politische, historische und gesellschaftliche Akzente. Das Gedenken auf dem Landenberg in Sarnen und das anschliessende Rahmenprogramm würdigen Leben und Wirken von Niklaus von Flüe.

Nebst den erwähnten gibt es weitere offizielle Projekte. Hinzu kommen vom Trägerverein anerkannte „Mitmachprojekte“ von Dritten. Es sind dies v.a. Publikationen, Begegnungsanlässe, Konzerte, Filme, Theater, Workshops, Pfarreiabende und Gottesdienste. Im Kontext von vielen weiteren Initiativen verortet sich der in dieser Nummer der «perspektive mediation» publizierte Beitrag von Sylvia Bütler. Nach Möglichkeit werden im Verlauf des Jahres weitere Beiträge in diesem Zusammenhang veröffentlicht.

#### **Einvernehmliche Konfliktregelung**

Mit Blick auf den „Mittler“ Niklaus von Flüe kann das Gedenkjahr namentlich auch für Mediatorinnen und Mediatoren Einladung, Möglichkeit und Inspiration für eine weiter vertiefte Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und Rolle bei der lösungsorientierten Begleitung in Konflikten sein.

*Schweizerischer Dachverband Mediation (SDM)*  
*Andrea Staubli, Präsidentin*

*Verein Mediation Zentralschweiz (VMZS)*  
*Werner Zwysig, Präsident*

Quelle: Trägerverein „600 Jahre Niklaus von Flüe“. Mehr zum Gedenkjahr: [www.mehr-ranft.ch](http://www.mehr-ranft.ch)